

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 23

Freiburg im Breisgau, 12. Oktober

1962

Papstbotschaft zum 79. Deutschen Katholikentag in Hannover. — Motu proprio „Appropinquante concilio“. — Rundfunkbotschaft des Heiligen Vaters. — Vollmachten für Missionare und Beichtväter bei Volksmissionen und Gebietsmissionen. — Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1962. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Verzicht. — Sterbfälle.



Nr. 172

Papstbotschaft zum 79. Deutschen Katholikentag in Hannover

Geliebte Söhne und Töchter!

Mit tiefer Freude nehmen Wir in diesen Tagen im Geiste lebendigen Anteil am 79. Deutschen Katholikentag.

Zur Feier des diesjährigen Katholikentages seid ihr, um eure Bischöfe geschart, in Hannover, der Hauptstadt Niedersachsens, zusammengekommen, einem gewichtigen Zentrum des kulturellen Lebens, des Handels, der Industrie und zugleich der volkreichsten Stadt der Diözese Hildesheim. Die Diözese Hildesheim liegt Uns besonders am Herzen wegen ihres großen Werkes zum Besten der Heimatvertriebenen, die der Zahl nach genau zwei Drittel ihrer eigenen Gläubigen ausmachen.

Mit herzlicher Zuneigung grüßen Wir daher vor allem diejenigen, die sich eine neue Existenz in neuer Umgebung schaffen mußten und mit Großmut und unbegrenztem Vertrauen in die göttliche Vorsehung ihr neues Leben aufgenommen haben.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne aus Klerus und Laienstand, euch allen, die ihr am diesjährigen Katholikentag teilnehmt und die Wir euch bei euren eindrucksvollen Versammlungen gern mit eigenen Augen schauen würden, euch gilt Unser bewegter, väterlicher Gruß.

Das Thema eurer Zusammenkunft lautet: „Glauben, Danken, Dienen“. Bei der Wahl dieses Leitwortes beehrte euch der Eucharistische Weltkongreß von München — „Pro mundi vita — Für das Leben der Welt“ —, dessen Bekundungen starken Glaubens und dessen Geist weltumfassender Brüderlichkeit ihr heute erneuern wollt.

I

Vor allem: „Stehet fest im Glauben“ (1 Kor. 16, 13). So mahnt der heilige Paulus. Der Glaube ist das höchste aller Güter, höher noch als das Leben selbst, weil wir durch ihn mit dem verbunden werden, der Schöpfer und Spender allen Lebens ist. Dieser Glaube ist so sicher, daß selbst Himmel und Erde vergehen werden, ehe das Wort Gottes vergeht (vgl. Luk. 21, 33); und es liegt in der Macht eines jeden Menschen, den Glauben entweder in all seiner Fülle anzunehmen oder aber sich einen Ausweg in Zweifel und Lauheit zu suchen. Die Anerkennung Gottes, seine Verehrung und die Achtung seiner Rechte verlangen ernsthaftes geistiges Bemühen und freie Zustimmung des Willens. Stehet daher fest im Glauben, und bekennet ihn mit Freimut, ohne Scheu und nicht abgeschwächt durch Vorbehalte, die im privaten wie im öffentlichen Leben oft vorteilhaft erscheinen möchten. Vorbehalte solcher Art entspringen materialistischer Geisteshaltung oder einem Opportunismus, die letzten Endes nur einen schwachen Charakter oder den Glauben gefährdenden Egoismus verbergen. Geliebte Söhne und Töchter, es gibt nur einen Glauben und einen Herrn Jesus Christus, der in der Kirche und durch ihr Lehr- und Hirtenamt sein Erlösungswerk fortsetzt bis an das Ende der Zeiten.

II

Für diesen Glauben und für die besondere Gnade, daß wir ihn in Freiheit bekennen dürfen, wollen wir Gott immer und überall Dank sagen, wie es in begeisternden Worten im Magnificat geschieht: „Hochpreist meine Seele den Herrn!“ Darin ahmt die Apostel nach, steht in brüderlicher Gemeinschaft zusammen, „im Brotbrechen und im Gebet“ (Apg. 2, 42). So nannten die ersten Christen schon die in den Leib und das Blut Christi verwandelten Opfergaben „Eucharistia“, das heißt „Danksagung“. Die heilige Messe ist das große Dankopfer, in dem die Gottesverehrung in ihrer ganzen Fülle und mit all ihren Aufgaben zur Darstellung kommt.

Euer Dank gegen Gott und den Nächsten gibt auch Uns Anlaß zu einem Wort des Dankes für das viele Gute, das

die deutschen Katholiken durch die beiden großen Werke „Misereor“ und „Adveniat“ zur Linderung der Not in der Welt beitragen. Beide Werke verwirklichen in beispielhafter Weise das Schriftwort: „Der eine trage des anderen Last“ (Gal. 6, 2).

III

Aus dem Glauben und aus der Haltung des Dankens erwachsen im verantwortungsbewußten Menschen, vor allem im Christen, Drang und Neigung zu helfendem Dienen. Von Christus heißt es eigens: „Er ist nicht gekommen, bedient zu werden, sondern zu dienen“ (Matth. 20, 28). So ist die Geschichte der Kirche auch ein einziger, von ungezählten Menschen verwirklichter Lobpreis auf dieses göttliche Beispiel. Bei dieser Gelegenheit kommt Uns eines eurer musikalischen Genies in den Sinn, Beethoven, von dem gesagt wird, daß er sein ganzes Leben und Wirken unter das Leitwort „Dienen“ gestellt hat. Gerade in einer Zeit, in der die Selbstsucht allgemeine Lebensregel zu werden droht, trifft uns Christen die Pflicht, in selbstlos dienender Liebe ein hochherziges und leuchtendes Beispiel unter den Menschen zu geben. Und tatsächlich bleiben auch heute, trotz der gewaltigen Inanspruchnahme staatlicher Vorsorge und öffentlicher Leistungen, dem einzelnen viele Möglichkeiten offen, in persönlicher Verantwortung das Zeugnis echter Nächstenliebe abzulegen. „Denn Arme habt ihr allezeit unter euch“ (Joh. 12, 8): leidende, kranke und vereinsamte Menschen, die unserer steten brüderlichen Hilfe bedürfen — sie sollen nicht vergeblich warten. Vergesst nie, daß Christus es war, der uns sagte: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 40).

Ein Wort anerkennenden Dankes möchten Wir schließlich noch an jene richten, die sich in diesen Jahren der großen Zahl der Gastarbeiter angenommen haben und es weiterhin tun. Euch aber, geliebte Söhne und Töchter, insbesondere aus Italien, Spanien und Griechenland, die ihr in brüderlicher Gesinnung zum Katholikentag nach Hannover eingeladen worden seid, gilt ein besonderer Gruß. Zu erfahren, daß ihr in deutschen Landen gut aufgenommen werdet und eure Pflichten ehrenhaft erfüllt, ist Anlaß zur Freude, während Wir Gott bitten, in einem jeden von euch den Glauben und die religiösen Pflichten lebendig zu halten.

Geliebte Söhne und Töchter Deutschlands! Unsere Augen können euch nicht schauen, aber mit dem Herzen sind Wir euch nahe. Freuet euch und vollendet in der Gnade Gottes diese festlichen Tage, die ihr unter das dreifache Leitwort gestellt habt: „Glauben, Danken, Dienen“. Mit diesem Vorsatz bereitet ihr euch auf die Feier des Zweiten Vatikanischen Konzils vor. Es soll zur Erneuerung aller Gläubigen in Christus beitragen, auf daß die Kirche in neuer Heiligkeit erstrahle. In dem Maße, in dem ihr Christus nachfolgt und unter euch eins seid, werden die Wege der göttlichen Vorsehung sich ebnen, und das Wehen des Heiligen Geistes wird überall in der Welt „neue Himmel und neue Erden“ (2 Petr. 3, 13) bereiten.

Im Lichte solcher geistigen Schau und mit diesem innigen Wunsch erteilen Wir aus der Fülle des Herzens den hier anwesenden Bischöfen, unseren geliebten Brüdern, den Vertretern der hohen weltlichen Behörden, den Priestern wie allen, die ihnen im Dienst zum Heil der Seelen zur Seite stehen, und euch allen, geliebte Söhne und Töchter, die ihr an dem großen Treffen in Hannover teilnehmt,

allen deutschen Familien, wo immer sie auch leben, als Unterpand reichster himmlischer Gnaden Unseren besonderen Apostolischen Segen.

26. August 1962

Nr. 173

Motu proprio „Appropinquante concilio“

Am 6. September 1962 veröffentlichte der „Osservatore Romano“ das Motu proprio Appropinquante concilio, mit dem der Papst die Veröffentlichung der Konzils-geschäftsordnung bekanntgibt. Wir geben den Wortlaut des Motu proprio in der Übersetzung der Herderkorrespondenz wieder.

Schon jetzt vor Beginn des Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils werden Wir mit großer Freude erfüllt beim Gedanken an das nunmehr so nahe und wunderbare Ereignis, das die gewaltige Zahl der Bischöfe darstellt, die aus aller Welt in diese ehrwürdige Stadt kommen, um am Grabe des Apostelfürsten gemeinsam mit Uns über die schwierigsten Probleme der Kirche zu beraten. Und Wir sagen Gott innigsten Dank nicht nur dafür, daß er Uns in seiner Güte den Plan eingegeben hat, ein so großes Werk in Angriff zu nehmen, sondern auch dafür, daß er den Vorbereitungsarbeiten immer mit seiner Hilfe zur Seite stand. Dadurch werden Wir vor allem in Unserem Vertrauen bestärkt, es werde auch bei der künftigen Durchführung des Werkes jene übernatürliche Hilfe nicht fehlen, die ihm bei seiner Vorbereitung in so reichem Maße zuteil wurde. Die katholische Kirche erwartet sich von dieser außerordentlichen Versammlung vielerlei Früchte. Die heiligste Braut Christi, die Mutter und Lehrmeisterin aller Völker, hofft vor allem, alle ihre Kinder, auch jene, die von ihr fern sind, durch Wahrheit zu erleuchten und sie immer mehr mit dem Feuer der Liebe zu entflammen. Diese übernatürlichen Güter, die Wahrheit und die Liebe, sind die wirksamsten Mittel zur Erreichung und zur Erhaltung der Einheit und des Friedens. Alles aber, was das künftige Ökumenische Konzil in Angriff nimmt, gehört zur Erfüllung jenes Auftrages Christi, des Herrn, an die Apostel, der in der ganzen Welt widerhallt bis ans Ende der Zeiten: „Geht hin . . ., lehret alle Völker, taufet sie . . ., und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe“ (Matth. 28, 19). Die Nachfolger der Apostel besitzen einen dreifachen Auftrag: zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Damit sie diese dreifache Pflicht richtig erfüllen, hat ihnen Jesus Christus gnädig seinen Beistand versprochen bis ans Ende der Zeiten.

Die Menschen müssen belehrt werden über das, was zum wahren Glauben und zum rechten sittlichen Leben gehört. Und immer deutlicher muß ihnen das innerste Wesen der Kirche vor Augen gestellt werden, ihre Sendung und ihre letzte Bestimmung. Denn je heller das Antlitz der Mutter Kirche erstrahlt, um so inniger brennt die Liebe der Menschen zu ihr, um so leichter machen sie von ihren Heilmitteln Gebrauch und beobachten ihre Gebote. Zudem hat der wissenschaftliche und technische Fortschritt die Herrschaft des Menschengeschlechtes über die Natur um vieles erweitert. Damit aber dieser Fortschritt etwas von der göttlichen Weisheit widerstrahle, „des ewigen Lichtes Abglanz, von Gottes Wirksamkeit ein makelloser Spiegel und seiner Güte Abbild“ (Weish. 7, 26), ist es sehr wünschenswert, daß die Menschen sich dadurch aneifern

lassen zu einem reineren sittlichen Leben und zur Erlangung jener inneren Vollkommenheit, auf die der Mensch von Natur aus hingelenkt wird.

Allen steht die Tatsache vor Augen, daß das künftige Ökumenische Konzil an Zahl und Vielfalt der Teilnehmer an seinen Versammlungen alle bisherigen Konzilien übertreffen wird, die in der Kirche abgehalten worden sind. Wenn das auch ein Trost ist, so ist es doch zugleich auch ein nicht geringer Anlaß zur Sorge; denn es dürfte äußerst schwierig sein, von einer so großen Zahl von Vorschlägen vernünftigen Gebrauch zu machen, die Meinungen so vieler Redner zu verfolgen, alle Gutachten und Wünsche hinreichend zu bedenken und alles, was beschlossen wurde, wirksam durchzuführen. Es gibt Uns aber Vertrauen und Gewißheit, daß die Väter des Konzils, auch wenn sie nach Volks-, Stammes- und Sprachzugehörigkeit verschieden sind, doch alle Unsere Brüder in Christus sind und alle von ein und demselben Geiste be-seelt werden (vgl. 1 Kor. 12, 11). In dieser Weise können sie nach den Worten Jesu Christi im wahrsten Sinne als Licht der Welt leuchten und Frucht bringen „in aller Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit“ (Eph. 5, 8—9).

Gott der Allmächtige, dem wir alle unsere Gebete dargebracht haben durch Jesus Christus, den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, durch die seligste Jungfrau Maria und ihren heiligen Bräutigam Josef, deren besonderem Schutze Wir das Konzil anvertrauen wollten, wird uns helfen, daß diese Früchte so reich wie möglich sind. Er wird auch die eifrige, gemeinsame Arbeit aller derer unterstützen, die am Konzil teilnehmen, damit sie in Eintracht und in der vorgeschriebenen Ordnung durchgeführt werde. Zu diesem Zwecke hielten Wir es für angebracht, Normen zu erlassen, die dem besonderen Charakter und den besonderen Umständen dieses Konzils Rechnung tragen und dazu dienen sollen, die Eröffnung und die zu leistende Arbeit dieser großen Versammlung richtig zu lenken und durchzuführen, damit alles „wohl-anständig und mit Ordnung geschehe“ (1 Kor. 14, 40).

Nachdem Wir die Angelegenheit reiflich überlegt haben, beschließen und erlassen Wir aus eigenem Antrieb und kraft Unserer Apostolischen Autorität die folgenden Vorschriften [vgl. ds. Heft, S. 55] und bestimmen, daß diese beim Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzil von allen genauestens eingehalten werden.

Alles, was in diesem Schreiben von Uns auf Grund eigener Willensäußerung festgesetzt wurde, muß volle Geltung haben. Alle gegenteiligen Bestimmungen, auch solche von ganz besonderem Gewicht, treten außer Kraft.

Gegeben zu Rom, dem 6. August 1962, am Feste der Verklärung unseres Herrn Jesus Christus, im vierten Jahre Unseres Pontifikates.

JOHANNES PP XXIII.

Nr. 174

Rundfunkbotschaft des Heiligen Vaters

Am 11. September 1962, genau einen Monat vor der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, richtete Papst Johannes XXIII. eine Rundfunkbotschaft an die Katholiken der Welt. Der italienische Text wurde im „Osservatore Romano“ vom 13. September 1962 veröffentlicht. Wir bringen den Wortlaut der Botschaft in der Übersetzung der Herderkorrespondenz.

Die große Erwartung auf das Ökumenische Konzil leuchtet, einen Monat vor dessen offiziellen Eröffnung, in den Augen und den Herzen aller Kinder der heiligen und ebenedeuten katholischen Kirche. In den drei aufeinanderfolgenden Jahren der Vorbereitung hat eine Anzahl auserlesener Persönlichkeiten aus allen Ländern und Sprachen in Einmütigkeit des Denkens und der Zielsetzung eine überreiche Fülle an Themen für Lehre und Seelsorge gesammelt, um dem Episkopat der ganzen Welt, der sich unter den Wölbungen der Vatikanischen Basilika versammelt, Anregungen zu geben für die weise Anwendung des evangelischen Lehramtes Christi, seit zwanzig Jahrhunderten das Licht der durch sein Blut erlösten Menschheit.

Wir befinden uns also mit Gottes Hilfe am rechten Ausgangspunkt. Die prophetischen Worte Jesu, die er im Blick auf das Ende der Zeiten ausgesprochen hat, bilden eine Ermutigung für die guten und hochherzigen Unternehmungen der Menschen, besonders in jenen historischen Stunden der Kirche, die für einen neuen Aufschwung zur Erhebung auf die höchsten Gipfel offen sind: „Erhebet eure Häupter, denn es naht eure Erlösung“ (Luk. 21, 27).

Im Hinblick auf seine geistige Vorbereitung scheint das Ökumenische Konzil wenige Wochen vor seiner Zusammenkunft der Einladung des Herrn würdig zu sein: „Wenn ... alle Bäume bereits Frucht aus sich hervorbringen, so sollt ihr wissen ..., daß das Reich Gottes nahe ist“ (Luk. 21, 30 31). Seht alle die Bäume, wenn sie wieder Blätter ansetzen, so wißt ihr schon beim bloßen Anblick, daß der Sommer nahe ist; zugleich sollt ihr, wenn ihr diese Dinge sich ereignen seht, wissen, daß das Reich Gottes nahe ist.

Dieses Wort „Reich Gottes“ bezeichnet umfassend und genau die Arbeiten des Konzils. Das Reich Gottes bezeichnet in Wirklichkeit die Kirche Christi: die eine, heilige, katholische und apostolische, wie Jesus, das menschengewordene Wort Gottes, sie gegründet hat, sie seit 20 Jahrhunderten erhält, wie er sie heute noch durch seine Gegenwart und seine Gnade belebt, immer bereit, durch sie die alten Wunderzeichen zu erneuern, die sie in den nachfolgenden, manchmal rauhen und schweren Zeiten von Höhe zu Höhe, von Übergang zu Übergang geführt haben, zu immer neuen Siegen des Geistes, Siegen der Wahrheit über den Irrtum, des Guten über das Böse, der Liebe und des Friedens über die Spaltungen und Gegensätze.

Die ewige innere Lebenskraft der Kirche

Die Ausgangspunkte des Widerspruches, das Gute und das Böse, bleiben und werden auch in Zukunft bestehen bleiben, weil der freie Wille des Menschen immer die Möglichkeit haben wird, Stellung zu nehmen und in die Irre zu gehen. Aber Christus und der Kirche wird in jeder ausgewählten Seele und in den auserwählten Seelen eines jeden Volkes der endgültige Sieg gehören.

Hier scheint Uns ein Hinweis auf die Symbolik der Osterkerze angezeigt und nützlich: Plötzlich erklingt in der Liturgie sein Name: Lumen Christi. Die Kirche Jesu antwortet aus allen Teilen der Erde: Deo gratias, Deo gratias, gleichsam als ob sie sagte: ja, Licht Christi, Licht der Kirche, Licht der Völker.

Was ist ein Ökumenisches Konzil anderes als die erneute Begegnung mit dem Antlitz Christi, des Auferstandenen, des glorreichen und ewigen Königs, das seinen Glanz aus-

strahlt zum Heile, zur Freude und zur Verherrlichung der Menschheit?

Das Licht dieser Vision erinnert Uns an den alten Psalm: „Laß das Licht deines Angesichts über uns leuchten, o Herr! Freude hast du ins Herz mir gelegt“ (Ps. 4, 7—8).

Wahre Freude für die gesamte Kirche Christi will das neue Ökumenische Konzil sein.

Der Grund seiner Einberufung, der Grund dafür, daß es gewünscht, vorbereitet und erwartet wird, ist die Fortsetzung oder besser die kraftvollere Erneuerung der Antwort der ganzen Welt auf das Vermächtnis des Herrn, das er in jenen mit göttlicher Feierlichkeit ausgesprochenen Worten verkündet hat, die Hände zu den Enden der Welt erhoben: „Gehet hin, lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe“ (Matth. 28, 19—20). Die Kirche muß gesucht werden als das, was sie ihrer inneren Struktur nach ist, Lebenskraft nach innen (ad intra), bereit, vor allem ihren Kindern die Schätze erleuchtenden Glaubens und heiliger Gnade zu zeigen, die in jenen letzten Worten ihren Ursprung haben. Diese bezeichnen die hervorragendste Aufgabe der Kirche, ihren Dienst- und Ehrentitel, ihre Aufgabe, Leben zu spenden, zu lehren und zu beten.

Apostolische Entfaltung

Betrachtet man die Kirche in ihren Lebensäußerungen nach außen (ad extra), in ihrem Bezug auf die Bedürfnisse und Nöte der Völker, die durch menschliches Schicksal eher zur Wertschätzung und zum Genuß der Güter der Erde hingelenkt werden, so fühlt sie die Pflicht, durch ihre Lehrtätigkeit ihrer Verantwortung nachzukommen: „Auf daß wir durch die zeitlichen Güter so hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren“ (Postcommunio vom 3. Sonntag nach Pfingsten).

Dies ist der Sinn für Verantwortung angesichts der Pflichten des Christen, der gerufen ist, als Mensch unter Menschen zu leben, als Christ unter Christen, damit alle anderen, die es nicht sind, durch das gute Beispiel sich anregen lassen sollen, es zu werden.

Das ist das Durchgangstor zu der sogenannten äußeren, aber durch und durch apostolischen Tätigkeit der Kirche. Von hier empfangen die Worte: „Lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe“, ihre Kraft und ihre Ausstrahlung.

Die Welt braucht in der Tat Christus. Und es ist die Kirche, die der Welt Christus bringen muß.

Die Welt hat ihre Probleme, für die sie manchmal ängstlich eine Lösung sucht.

Es versteht sich von selbst, daß die angstvolle Sorge um deren schnelle, aber auch gerechte Lösung ein Hindernis sein kann für die Verbreitung der vollen Wahrheit und der heiligenden Gnade.

Der Mensch sucht die Liebe einer Familie rings um den häuslichen Herd, das tägliche Brot für sich und die Seinen, seine Kinder und seine Gattin. Er wünscht und spürt die Verpflichtung, in Frieden zu leben in der nationalen Gemeinschaft wie mit der übrigen Welt. Er ist empfänglich für die Anziehungskraft des Geistes, die ihn antreibt, sich zu bilden und zu entfalten; eifersüchtig auf seine Freiheit bedacht, lehnt er deren erlaubte Einschränkungen nicht ab, um besser seinen sozialen Verpflichtungen entsprechen zu können.

Lösungen der sozialen Fragen

Diese äußerst schwierigen Probleme liegen der Kirche immer am Herzen. Sie hat sie deshalb zum Gegenstand eines sorgfältigen Studiums gemacht, und das Ökumenische Konzil wird in klarer Sprache Lösungen anbieten können, die von der Würde des Menschen und dessen christlicher Berufung gefordert werden.

Hier einige davon. Die grundsätzliche Gleichheit aller Völker in der Ausübung der Rechte und Pflichten innerhalb der gesamten Völkerfamilie; die wachsame Verteidigung des heiligen Charakters der Ehe, der den Eheleuten bewußte und großmütige Liebe auferlegt. Damit hängt die Zeugung der Kinder unter ihrem religiösen und sittlichen Aspekt zusammen, im Rahmen weitestgehender sozialer Verantwortung für Zeit und Ewigkeit.

Lehren, die den religiösen Indifferentismus fördern oder Gott und die übernatürliche Ordnung leugnen, Lehren, die die Vorsehung in der Geschichte nicht anerkennen und in übertriebener Weise die Person des einzelnen Menschen verherrlichen unter der Gefahr, ihn der sozialen Verantwortung zu entziehen, müssen die mutige und hochherzige Sprache der Kirche wieder vernehmen, die schon in dem wichtigen Lehrschreiben *Mater et magistra* ihren Ausdruck gefunden hat, wo die Gedanken zweier Jahrtausende christlicher Geschichte zusammengefaßt sind.

Ein weiterer Punkt: Gegenüber den unterentwickelten Ländern erweist sich die Kirche als das, was sie ist und sein will, die Kirche aller, vornehmlich die Kirche der Armen.

Jede Verletzung des fünften und sechsten Gebotes des heiligen Dekalogs; die Vernachlässigung der Pflichten, die sich aus dem siebten Gebot ergeben: das soziale Elend, das um Rache schreit vor dem Angesicht des Herrn; das alles muß deutlich in Erinnerung gebracht und beklagt werden. Pflicht eines jeden Menschen, dringende Pflicht des Christen ist es, den Überfluß mit dem Maß der Not der anderen zu messen und genau darüber zu wachen, daß die Verwaltung und Verteilung der geschaffenen Güter allen zum Vorteil gereichen.

Das nennt sich Verbreitung des Sozial- und Gemeinschafts-sinnes, der innerlich zum wahren Christentum gehört. Alles das wird nachdrücklich bekräftigt werden.

Recht auf religiöse Freiheit

Was ist zu sagen zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat? Wir leben in einer neuen politischen Welt. Eines der grundlegenden Rechte, auf das die Kirche nicht verzichten kann, ist die religiöse Freiheit, und sie ist nicht bloß Freiheit des Kultes.

Diese Freiheit fordert und lehrt die Kirche. Ihretwegen erleidet sie in verschiedenen Ländern schmerzvolle Bedrängnis. Die Kirche kann auf die Freiheit nicht verzichten, weil sie wesentlich zur Natur des Dienstes gehört, den zu leisten sie gehalten ist. Dieser Dienst will kein Korrektiv oder keine Ergänzung dessen sein, was andere Institutionen tun müssen oder sich zu eigen gemacht haben, sondern ist ein unersetzliches Instrument des Planes der göttlichen Vorsehung, den Menschen auf den Weg der Wahrheit zu führen. Wahrheit und Freiheit sind die (Grund-)Steine, auf denen sich das Gebäude der menschlichen Kultur erhebt.

Gerechtigkeit und Friede

Das Ökumenische Konzil steht vor seinem Zusammenritt 17 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges. Zum

erstmals in der Geschichte werden die Konzilsväter wirklich allen Völkern und Nationen angehören, und jeder wird seinen Beitrag an Wissen und Erfahrung leisten zur Heilung der Narben der beiden Kriege, die das Antlitz aller Länder tief verändert haben.

Die Familienmütter und -väter verabscheuen den Krieg. Die Kirche, Mutter aller ohne Unterschied, wird noch einmal den Ruf erheben, der aus der Tiefe der Jahrhunderte von Bethlehem und später von Kalvaria aufsteigt, um dann in ein eindringliches Friedensgebot einzumünden, eines Friedens, der bewaffnete Auseinandersetzungen vermeidet, eines Friedens, der seine Wurzeln und seine Sicherheit im Herzen eines jeden Menschen haben muß.

Es ist natürlich, daß das Konzil in seiner Lehrstruktur und in der pastoralen Tätigkeit, die es auslösen wird, die Sehnsucht aller Völker ausdrücken will, den von der Vorsehung einem jeden vorgezeichneten Weg zu durchlaufen und mitzuwirken am Triumph des Friedens, um das irdische Dasein für alle edler, gerechter und verdienstvoller zu gestalten.

Die Bischöfe, die Hirten der Herde Christi, „aus allen Völkern unter dem Himmel“ (Apg. 2, 5) werden den Begriff des Friedens nicht nur unter seinem negativen Aspekt entfalten, als Verabscheuung bewaffneter Konflikte, sondern mehr in seinen positiven Erfordernissen, die von jedem Menschen Erkenntnis und ständige praktische Übung der eigenen Pflichten verlangen; rechte Ordnung, Harmonie und Dienst an den geistigen Werten, die allen offenstehen; Besitz und Anwendung der Kräfte der Natur und der Technik ausschließlich zum Zwecke der Verbesserung der geistigen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der Völker.

Zusammenleben, Zusammenarbeit und Integration sind sehr edle Vorhaben, die in internationalen Versammlungen ihr Echo finden, Hoffnung erwecken und Mut einflößen.

Das Konzil wird auch in heiligeren und feierlicheren Formen die vollkommensten Verwirklichungen der Brüderlichkeit und der Liebe, der natürlichen Erfordernisse des Menschen, verherrlichen, die dem Christen als Verhaltensregel zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk auferlegt sind.

Geistliche Führung des Apostolischen Stuhles

O Geheimnis der göttlichen Vorsehung, durch die die bevorstehende Feier des Zweiten Vatikanischen Konzils noch einmal in unvergleichlichem Lichte die Pflicht des Dienstes und der geistlichen Leitung des Apostolischen Stuhles, der über das Schicksal der ganzen Menschheit erhoben ist, offenbaren und verherrlichen wird. Zu Recht besingt Prudentius, der antike christliche Dichter, zu seiner Zeit den Triumph des göttlichen Erlösers, indem er Rom als Zentrum der neuen Geschichte des Universums bezeichnet, das von Christus Geist und Namen erhalten hatte (vgl. Prud. Peristeph. hym. II, 461—470: PL 60, col. 324).

Während dieser Vorbereitung des Konzils konnte man eine Feststellung machen. Die kostbaren Glieder der Liebeskette, die die Gnade des Herrn seit den ersten Jahrhunderten des christlichen Zeitalters um die verschiedenen Länder Europas und der damals bekannten Welt zur Vervollkommnung katholischer Einheit geschlungen hat und die sich in der späteren Zeit auf Grund verschiedener Um-

stände zu lockern schienen und in der Tat auseinanderbrachen, zeigen sich jetzt in der Erwartung aller derer, die für den neuen Hauch, der da und dort vom Konzilsplan ausging, nicht unempfänglich waren, als Sehnsucht nach brüderlicher Vereinigung in den Armen der heiligen und allgemeinen Mutter Kirche. Das ist ein Grund zuversichtlichen Trostes, der den ersten Funken am Beginn der Vorbereitung der weltweiten Zusammenkunft überstrahlt.

O Schönheit der liturgischen Bitte: „Daß du dem ganzen christlichen Volke Frieden und wahre Eintracht schenken wollest.“ O überströmende Freude der Herzen bei der Lesung des 17. Kapitels des Johannesevangeliums: „daß alle eins seien“, eins im Denken, Reden und Handeln.

Der antike Sänger der Ruhmestaten des Christentums liebt es, wenn er von dem Grund seiner Aufmunterung zur Zusammenarbeit aller Völker in Gerechtigkeit und brüderlicher Eintracht spricht, mit tiefer Eindringlichkeit allen Kindern der Kirche in Erinnerung zu rufen, daß in Rom immer die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus gegenwärtig sind: der eine als großes Gefäß der Auserwählung, in besonderer Weise berufen für die Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern, die es noch nicht vernommen haben, der andere, Simon Petrus, der seit 20 Jahrhunderten auf dem höchsten Lehrstuhl sitzt und die Pforten des Himmels öffnet und schließt, die Pforten öffnet, geliebte Söhne, ihr versteht es, im gegenwärtigen Leben und für die Ewigkeit.

Mit geflügelten Worten ruft er den heidnischen Götzenbildern zu: Gebt euren Platz frei, laßt das Volk Christi in voller Freiheit. Es ist Paulus, der euch vertreibt. Es ist das Blut des Petrus und Paulus, das gegen euch schreit.

In milderer Form möchte sich der niedrige Nachfolger von Petrus und Paulus in der Leitung und im Apostolat der Kirche in dieser Vigil vor der Konzilsversammlung an alle Söhne eines jeden Landes, aus dem Osten und Westen, wenden mit der Bitte des zwölften Sonntags nach Pfingsten. Man könnte keinen glücklicheren Ausdruck finden, der der Einmütigkeit in der individuellen und gemeinsamen Vorbereitung und des Flehens für den Erfolg des Ökumenischen Konzils mehr entspräche.

Wir möchten diese Worte der ganzen Welt wiederholen und nochmals eindringlich wiederholen lassen in diesen Wochen vom 11. September bis zum 11. Oktober, dem Eröffnungstag der großen Konzilsversammlung. Diese Worte scheinen vom Himmel zu kommen. Sie werden den Ton angeben für den Chorgesang des Papstes, der Bischöfe, des Klerus und des Volkes. Ein einziger Gesang erhebt sich mächtig, harmonisch und eindringlich: Lumen Christi, Deo gratias. Dieses Licht strahlt und wird strahlen durch die Jahrhunderte. Ja, Licht Christi, Kirche Christi, Licht der Völker.

„Allmächtiger und barmherziger Gott, Dein Gnadengeschenk ist es, wenn Deine Gläubigen Dir würdig und untadelig dienen; wir bitten Dich daher: verleihe uns, daß wir unaufhaltsam Deinen Verheißungen entgegen-eilen.“ So flehen wir Dich an von allen Enden der Erde und des Himmels. Durch die Verdienste Jesu Christi, des Lehrers und Erlösers aller. Amen. Amen (vgl. Kirchengebet vom 12. Sonntag nach Pfingsten).

Der Satz wurde uns vom Verlag Herder aus der Herderkorrespondenz zur Verfügung gestellt.



Nr. 175

Vollmachten für Missionare und Beichtväter bei Volksmissionen und Gebetsmissionen

In Abänderung unserer Verordnung vom 14. 2. 1961 (Amtsblatt 1961 Seite 219) geben wir nachstehend die nunmehr geltenden Vollmachten bekannt.

I. Vollmachten zum Zwecke der Konvalidation von Ehen

1) Die Seelsorgevorstände (Pfarrer und Kurat) werden ermächtigt, in der Zeit der Volksmission für die zu konvalidierenden Ehen (für erst zu schließende Ehen gilt das Folgende nicht) vom kirchlichen Aufgebot zu dispensieren unter Abnahme des iuramentum libertatis. Nach Abschluß der Mission ist über jeden Fall an das Erzbischöfliche Ordinariat zu berichten.

2) In dringenden Fällen werden die Seelsorgevorstände ermächtigt, Ehen zu konvalidieren, wenn ein Teil vom katholischen Glauben abgefallen ist, ohne sich einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft angeschlossen zu haben (can. 1065 CIC), oder ein Teil eine Zensur inkurriert hat und die Rekonziliation ablehnt (can. 1066 CIC). Voraussetzung ist in diesen Fällen die Sicherstellung der katholischen Kindererziehung durch Unterzeichnung des Vertrages.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in den unter Nr. 2 aufgeführten Fällen bei älteren Leuten (Frau über 50 Jahre alt) wenigstens jener Passus der Kautionen vom akatholischen Teil zu unterzeichnen ist, demzufolge er der Ausübung der katholischen Religion nichts in den Weg legt. Auch ist der katholische Teil an die ernste Gewissenspflicht zu erinnern, pro posse alles zu tun, um etwa schon vorhandene nichtkatholische Kinder der katholischen Religion zuzuführen.

Von der schriftlichen Leistung der Kautelen kann nur in besonders gelagerten Fällen abgesehen werden; wenn nämlich der nichtkatholische Teil die schriftliche Leistung der Kautelen ablehnt, und es anderweitig moralisch sicher ist, daß er sein diesbezüglich ehrenwörtlich abgegebenes Versprechen halten wird.

II. Ungültigkeitserklärung von versuchten Eheschließungen

Gemäß Art. 231 Eheprozeß-Ordnung (EPO) steht die Erklärung der Ungültigkeit einer wegen Formmangels nicht rechtmäßig geschlossenen Ehe (Ziviltrauung, akatholische Trauung) dem Ordinarius zu. Nur in Fällen, in welchen während der Mission einerseits die Konvalidation einer Ehe nicht aufgeschoben werden kann und andererseits die Nichtigkeit der früheren Eheschließung wegen Formmangels durch Dokumente (neuer Taufschein, Einsichtnahme in die Taufmatrikel) oder durch persönliche Kenntnis des Seelsorgevorstandes ganz klar erwiesen ist, kann während der Zeit der Volksmission vom Seelsorgevorstand die Ungültigkeitserklärung vorgenommen werden. Es ist jedoch unter Vorlage der notwendigen Beweismittel an das Ordinariat Bericht zu erstatten.

NB! Die Versicherung der Parteien allein, nur zivilgetraut zu sein, genügt nicht. Ebenso muß eine frühere Ehe, die aus einem anderen Grunde z. B. wegen Vorliegen eines trennenden Ehehindernisses, nichtig erscheint, auf gerichtlichem Wege (can. 1990 CIC, Art. 266 ff. EPO) in einem Kurzverfahren für nichtig erklärt werden.

III. Verfahren in besonderen Fällen

Die sanatio in radice kann nur durch den Heiligen Stuhl bzw. kraft der Quinquennalfakultäten durch den Erzbischof persönlich vorgenommen werden. Entsprechende Gesuche sind dem Ordinarius auf Formblatt vorzulegen.

Die Zulassung zum Empfang der heiligen Sakramente von Zivilgetrauten, die in unsanierbarer standesamtlicher Ehe leben, kann in der Regel nur durch den Ordinarius erfolgen. Die Missionare und Beichtväter sollen Zivilehegatten, von denen sie überzeugt sind, daß die Voraussetzungen für die Zulassung zum Empfang der heiligen Sakramente vorliegen (aetas provector, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, moralische Gewißheit der Einhaltung des auf Treu und Glauben abzulegenden Versprechens der Enthaltbarkeit etc.) an das zuständige Pfarramt verweisen (vgl. Amtsblatt 1954 S. 46 Nr. 87).

Wir weisen darauf hin, daß die hier aufgezählten Sonder-Vollmachten nicht zur Erteilung von Dispensen von Ehehindernissen berechtigen, ausgenommen den unter V, 3 aufgeführten Fall. Um die Dispens von Ehehindernissen ist in den übrigen Fällen beim Erzb. Ordinariat nachzusuchen

IV. Vollmachten zur Lossprechung von Zensuren

A. Pro foro externo

1) Zum Zwecke der Konvalidation von Ehen (vgl. I 2) geben wir den Seelsorgevorständen cum iure subdelegandi die Vollmacht, den katholischen Teil von der Zensur des can. 2319 § 1 n. 1 loszusprechen, ebenso von den Zensuren des can. 2319 § 1 n. 3 und 4 unter folgenden Voraussetzungen:

a) daß alle bereits vorhandenen Kinder in Zukunft katholisch erzogen werden.

b) falls dies wegen der Bestimmungen des Gesetzes über religiöse Kindererziehung nicht zu erreichen ist, der katholische Teil verspricht, pro posse alles zu tun, um die proles iam nata für die Kirche zu gewinnen.

Beichtväter mögen deshalb Pönitenten in diesen Angelegenheiten an das Pfarramt verweisen.

Ist die Ehe des Pönitenten kirchlich gültig und haben die nicht katholisch getauften und erzogenen Kinder das 14. Lebensjahr bereits überschritten, ermächtigen wir die Beichtväter, von den Kirchenstrafen des Kanon 2319 § 1 n. 2, 3 und 4 (Versprechen der nichtkatholischen Kindererziehung, nichtkatholische Taufe, nichtkatholische Kindererziehung) innerhalb der Missionsbeichte für den Gewissensbereich loszusprechen, sofern der Pönitent verspricht, pro posse alles zu tun, um die proles iam nata für die Kirche zu gewinnen. Dem Pönitenten ist aufzuerlegen, daß er die Lossprechung von der Kirchenstrafe auch für den äußeren Rechtsbereich beim Pfarramt beantrage.

2) Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind und in die Kirche wieder aufgenommen zu werden wünschen, mögen veranlaßt werden, sich an der Mission gewissenhaft zu beteiligen. Der regelmäßige Besuch der Missionspredigten kann nach dem klugen Ermessen des Seelsorgevorstandes als Erfüllung der geforderten Bewährung angesehen werden (vgl. Amtsblatt 1946 S. 111 Nr. 66). Hinsichtlich der erforderlichen Vollmachten für die Wiederaufnahme verweisen wir auf den Erlaß Nr. 109 vom 7. 5. 1962 „Facultas absolvendi a censura ob apostasiam, haeresim et schisma“ (Amtsblatt 1962 S. 461). Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Vollmacht nur für die Beichtväter gilt. Falls die ehelichen Verhältnisse die Zulassung zu den heiligen Sakramenten nicht gestatten, kann eine Wiederaufnahme nicht erfolgen.

B. Pro foro interno

1) absolvendi eos, qui libros prohibitos legerint vel retinuerint (can. 2318);

2) absolvendi eos, qui impediverint exercitium iurisdictionis ecclesiae et recurrerint ad quamlibet laicalem potestatem (can. 2334 n. 2);

3) absolvendi a censuris circa duellum statutis (can. 2351);

4) absolvendi eos, qui nomen dederint sectae massonicae aliisque associationibus, quae contra ecclesiam vel legitimas civiles potestates machinantur (can. 2335);

5) absolvendi eos, qui clausuram regularium utriusque sexus violaverint, dummodo tamen id factum non fuerit ad finem graviter criminis (can. 2342);

6) absolvendi ab excommunicatione eos, qui contraxerint matrimonium mixtum sine cautelis ab ecclesia postulatis, si matrimonium ante festum Pentecostes 1918 initum fuerit;

7) absolvendi ab excommunicatione procurantes abortum (can. 2350 § 1).

V. Dispensvollmachten

1) dispensandi aut commutandi vota non reservata, dummodo dispensatio ne laedat ius aliis quaesitum;

2) dispensandi ad petendum debitum conjugale cum transgressore voti castitatis perfectae et perpetuae, privatim post completum 18 aetatis annum emissi, qui matrimonium cum dicto voto contraxerit;

3) dispensandi super occulto criminis impedimento, dummodo sit absque ulla machinatione, monitis, si agatur de matrimonio iam contracto, putatis conjugibus de necessaria consensus secreta renovatione.

VI. Sonstige Vollmachten

Für die Dauer der hl. Mission wird die Feier der hl. Messe am Abend erlaubt. Ferner wird Vollmacht gegeben für die Weihe und Errichtung des Missionskreuzes.

Freiburg i. Br., den 4. Oktober 1962



Erzbischof.

* * *

Vorstehende Vollmachten erscheinen als Sonderdruck und können bei der Erzb. Expeditur in Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, bezogen werden.

Nr. 176

Ord. 8. 10. 62

Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1962

Der bisherigen Übung entsprechend ist auch für dieses Jahr dem deutschen Welt- und Ordensklerus vom Heiligen Stuhl das Indult gewährt, für die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders (möglichst in Blockschrift und mit der neuen Postleitzahl seines Wohnortes) und der Diözese an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, und zwar auf eines der folgenden Konten: Postscheckk. Köln 22610; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtparkasse Paderborn S 2764.
2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese Hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dekan davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen an den Herrn Dekan oder im Ausnahmefall nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfall also an den Herrn Dekan.

Im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen soll auch in diesem Jahr eine Kirchenkollekte abgehalten werden, und zwar wiederum für dringliche seelsorgliche Bedürfnisse der Diaspora, besonders auch für die Förderung des Priesterwachstums.

Auf diese Weise soll allen Gläubigen Gelegenheit geboten werden, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden „Seelen in Not“ wirksam zu unterstützen und damit zugleich in kindlicher Ergebenheit das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Zweck gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat.

Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Priesterexerziten

Herz-Jesu-Kloster Neustadt/Weinstraße:

22.—26. Oktober 1962

11.—15. Februar 1963

Ernennung

Der Herr Kultusminister von Baden-Württemberg hat dem Oberstudienrat Erich Riehle in Sasbach bei Achern für die Dauer seiner Tätigkeit an der Heimschule Lender das Recht zur Führung der Bezeichnung Studiendirektor verliehen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Johann Friedrich Fettig auf die Pfarrei Eßlingen, Dekanat Geisingen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 und den Verzicht des Pfarrers Paul Epple auf die Pfarrei Goldscheuer-Marlen mit Wirkung vom 15. November 1962 cum reservatione pensionis angenommen.

Im Herrn sind verschieden

2. Okt.: Rösch Dr. Adolf, Apostol. Protonotar, Domdekan i. R. in Freiburg i. Br.
4. Okt.: Schurr Franz Joseph, resign. Pfarrer von Bauerbach, † in Ladenburg/Neckar.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat